

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
Abteilung Planung Strassen
Arsenalstrasse 43
Postfach
6010 Kriens 2 Sternmatt

Hochdorf, 18. Mai 2016

Vernehmlassung: Überprüfung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. April 2016 geben Sie uns die Möglichkeit, zur Überprüfung der Kriterien zur Einreihung der Kantonsstrassen Stellung zu nehmen. Die IDEE SEETAL dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Kantonsrat Erich Leuenberger verlangt mit dem Postulat Nr. 616, dass die Kriterien für die Einreihung von Gemeindestrassen in Kantonsstrassen neu zu beurteilen und entsprechend anzupassen sind. Er formuliert das Ziel wie folgt: *Ziel muss es sein, dass die neu zu schaffenden Kriterien für die Umklassierung in Kantonsstrassen auch tatsächlich angewendet werden.*

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2015 fest, dass er bereit ist, das ganze Strassennetz respektive das Kantonsstrassennetz gesamthaft zu überprüfen und überarbeiten zu lassen.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2015 mit 96 zu 2 Stimmen das Postulat im Sinne der Erläuterungen des Regierungsrats als erheblich erklärt.

Die IDEE SEETAL ist nach wie vor bereit, an den verkehrspolitischen Aufgaben der Zukunft, die sowohl den Kanton als auch die Gemeinden fordern, mitzuarbeiten. Dies haben wir nicht zuletzt mit dem Schreiben des Gemeindeverbands Regionalplanung Seetal, dessen rechtlicher Nachfolger die IDEE SEETAL ist, bewiesen. Wir fordern darin eine Gesamtstrategie für das Seetal. Anlässlich der Besprechung vom 20. April 2015 mit Herrn Regierungsrat Küng und Kantonsingenieur Bättig durften wir unsere Ideen vorstellen. Diese sind zu unserer grossen Freude vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement aufgenommen und im Rahmen der 5. Sitzung der Begleitgruppe Talstrasse vom 13. April 2016 vorgestellt worden. Dabei wurde u.a. festgehalten, dass in einem ersten Schritt ein neues

Verkehrskonzept mit dem Betrachtungsraum Luzern-Lenzburg und einem Bearbeitungsraum im Kantonsgebiet Luzern ausgearbeitet wird. Bevor das Verkehrskonzept und die baulichen und organisatorischen Massnahmen für das Seetal nicht vorliegen, unterstützen wir grundsätzlich keine Umklassierung von Kantonsstrassen im Seetal. Darüber hinaus muss auch in Zukunft eine Anpassung der Einreihung der Kantonsstrassen gerade nach einer Anpassung/Neuerarbeitung eines regionalen Verkehrskonzepts möglich sein.

Mit der Anpassung der Kriterien, welche sich stark auf die räumliche Entwicklung des Kantons Luzern gemäss dem kantonalen Richtplan mit Auswirkungen auf das Gesamtverkehrssystem des Kantons abstützen, werden die ländlichen Regionen – vor allem jene an der Kantonsgrenze – einmal mehr stark benachteiligt.

Wir vermissen klar den politischen Willen der verantwortlichen Personen des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, dass in dieser Frage alle Regionen des Kantons gleich behandelt werden. Die Region Seetal ist nach wie vor gewillt an den verkehrspolitischen Aufgaben der Zukunft mitzutragen. Was wir nicht akzeptieren und verstehen ist, dass die Tendenz zu einer Zweiklassengesellschaft bezüglich der Regionen im Kanton Luzern oder das Gefälle zwischen der Landschaft einerseits und der Stadt und Agglomeration andererseits immer noch grösser wird.

Im Einzugsgebiet der IDEE SEETAL sind in jüngerer Geschichte die folgenden drei Gemeindefusionen vollzogen worden:

- Römerswil und Herlisberg: Neu Römerswil
- Hohenrain und Lieli: Neu Hohenrain
- Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz: Neu Hitzkirch

Wir stellen mit einer gewissen Genugtuung fest, dass das Kantonsstrassennetz basierend auf die Gemeindestrukturen vor den erwähnten Fusionen belassen werden soll. Um so weniger verständlich ist, dass die Kantonsstrasse K 63 Müswangen, Abschnitt Müswangen Dorf bis zur Grenze des Kantons Aargau, aus dem Kantonsstrassennetz entlassen werden soll. Diese Querverbindung ist für unsere Region sehr wichtig. Sie ist stark frequentiert. Die Entlassung aus dem Kantonsstrassennetz ist unter der Berücksichtigung, dass der Kanton Aargau die Fortführung der Strasse (K 261) auf seinem Kantonsgebiet als Verbindungsstrasse einstuft, um so erstaunlicher.

Grundsätzlich dürfen Verbindungen mit Kantonstrassen zu den Nachbarkantonen keinesfalls gestrichen werden. Die Nähe von der Region Seetal zum Metropolitanraum Zürich, Aargau und Zug ist offensichtlich und für die Entwicklung für Wohnen und Arbeiten von entscheidender Bedeutung. Der Wille für die Einreihung der Kantonsstrassen der Nachbarkantone wird mit dieser Streichung negativ beeinflusst.

Gemeinden können neu auch mit einer Kantonstrasse durchfahren werden. Diese Ergänzung berücksichtigt aktuelle Gegebenheiten insbesondere im Seetal. Die IDEE SEETAL beurteilt diese Ergänzung aber auch relativ kritisch. Sie darf nicht dazu führen, dass allfällige neue Umfahrungen von Zentren mit Kantonsstrassen verhindert werden.

Mit der Regelung betr. Abtretung und Abgeltung bei Änderungen der Einreihung sind wir grundsätzlich einverstanden. Änderungen von Strasseneinreihungen führen zwangsläufig zu Diskussionen über den Zustand und die Ablösesumme. Die im Entwurf vorgeschlagene Lösung begrüsst die IDEE SEETAL. Jedoch ist darauf zu achten, dass bei Uneinigkeiten oder nach Abtretung das Ausscheiden einer Strasse als «herrenlos» nicht möglich sein darf.

Anträge

Antrag 1:

Verzicht auf die Streichung des Kriteriums «Verbindung von Regionen»

Begründung:

Wir befürchten, dass damit die ländlichen Regionen einmal mehr benachteiligt werden. Änderungen der Einreihung von Kantonsstrassen sollen künftig grundsätzlich nur nach einer Überarbeitung des kantonalen Richtplans alle zehn Jahre möglich sein. Wir beantragen, dass dieser Grundsatz in dem Sinne ergänzt wird, dass eine Änderung der Einreihung von Kantonsstrassen immer auch möglich sein soll, wenn regionale Teilrichtpläne geändert werden. Zudem soll bei der Einreihung von Kantonsstrassen regionalen Gesamtkonzepten mehr Gewicht beigemessen werden. Nur damit ist es unseres Erachtens in Zukunft möglich, regionalen Bedürfnissen mit überregionalem Betrachtungsraum, wie aktuell im Seetal, genügend Rechnung zu tragen.

Antrag 2:

Verzicht auf die Streichung des Entscheidungskriteriums «Verbindung mit Kantonsstrassen der Nachbarkantone»

Begründung:

Wir befürchten, dass damit die ländlichen Regionen einmal mehr benachteiligt werden.

Antrag 3:

Verzicht auf die Entlassung der Kantonsstrasse K 63, Müswangen Dorf-Grenze Kanton Aargau

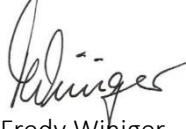
Begründung:

Nebst der gleichen Begründung wie beim Antrag 2 halten wir bei diesem Antrag fest, dass den Gemeinden, die sich in einen Fusionsprozess begaben, vom Regierungsrat zugesichert wurde, dass im Falle einer Fusion das Kantonsstrassennetz auf ihrem Gemeindegebiet nicht angepasst werde. Der Abschnitt der K 63, welcher aus dem Kantonsstrassennetz entlassen werden soll, befindet sich auf dem ehemaligen Gemeindegebiet von Müswangen, welches heute zu Hitzkirch gehört.

Für die Prüfung der Anträge und das uns entgegengebrachte Verständnis danken wir.

Freundliche Grüsse

IDEE SEETAL



Fredy Winiger
Präsident



Anita Dietrich
Geschäftsleiterin

Beilage:

- Kopie aus dem agis des Kantons Aargau

Kopie an:

- Gemeinden, die dem regionalen Entwicklungsträger IDEE SEETAL angeschlossen sind
- Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Einzugsgebiet der IDEE SEETAL
- Medien (gemäss besonderem Verteiler)

Kantons- und Nationalstrassennetz

Legende:

Beschreibung Kantonsstrassennetz

Beschreibung Gemeinden

Hochleistungsstrassen (HLS)

HLS

HLS Tunnel

Hauptverkehrsstrassen (HVS)

HVS

HVS Tunnel

Verbindungsstrassen (VS)

VS

Kantonsgrenze

Aargau

Gemeindegrenze

Gemeinde

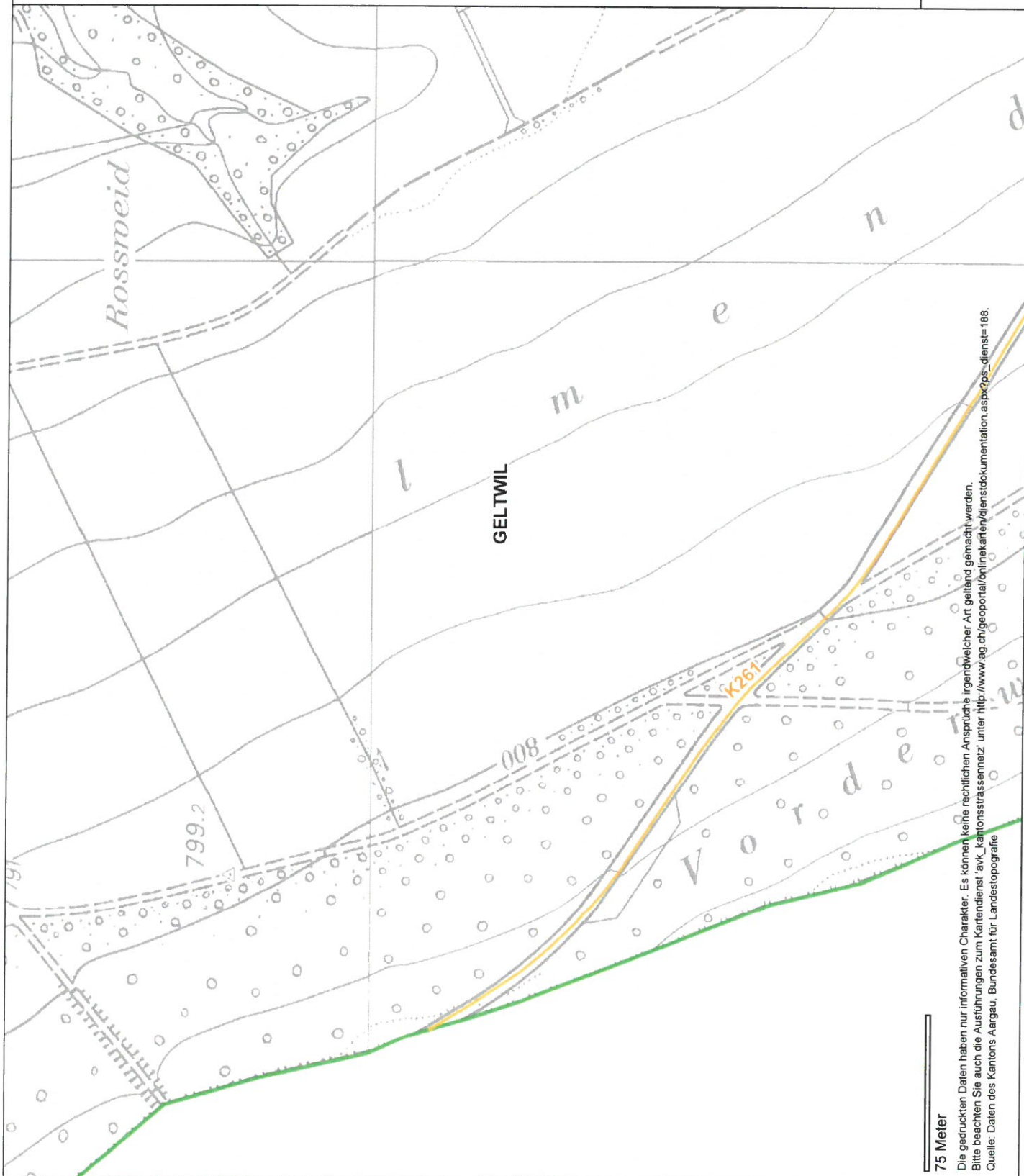
Kantonsschablonenfläche



1:2'500

agis

erstellt: 21.04.2016



75 Meter

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst: 'avk_kantonsstrassennetz' unter http://www.ag.ch/geoportal/onlinekarten/dienstdokumentation.aspx?ps_dienst=188.
Quelle: Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie